



Antwort zur Anfrage Nr. 1270/2011 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betreffend **Reitpferde in Finthen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Einbahnstraße ist mit Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) beschildert. Gemäß § 28 StVO gelten die für den gesamten Fahrzeugverkehr einheitlich bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Auch für Reiter und Pferdeführer. Dies bedeutet, dass die Gegebenheiten der Einbahnstraße zu berücksichtigen sind. In einer Einbahnstraße, die für Radfahrer im Gegenverkehr freigegeben ist, wird in der Regel auch genügend Platz für einen Reiter vorhanden sein. In engen Straßenabschnitten, in dem Fahrzeuge und Pferde nicht ungefährdet aneinander vorbeikommen, ist das Reiten gegen die Fahrtrichtung nicht möglich.

Pferdeführer müssen links vom Tier gehen, ungekoppelt dürfen sie nur ein Pferd, gekoppelt nicht mehr als vier Pferde führen. Ein Reiter kann zusätzlich zwei Handpferde führen.

Mainz, 18. August 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete